

Zeitpunkt Beprobung der Moderhinke

Seit dem 1. Oktober läuft die schweizweite Bekämpfung der Moderhinke. Bis zum 31. März 2025 müssen sämtliche Schafhaltungen auf Moderhinke untersucht werden. Damit vor der Frühjahrsweide genug Zeit für eine mögliche Sanierung bleibt, ist es wichtig, sobald wie möglich die Beprobung durchführen zu lassen.

Im Hinblick auf eine mögliche Sanierung sollte die Beprobung mittels Tupferproben mindestens zwei Monate vor dem frühesten Verstelldatum auf die Frühlings- beziehungsweise Sömmerungsweide stattfinden. Nach einem Klauenbad darf die Beprobung frühestens nach zehn Tagen erfolgen. Deshalb lohnt es sich, frühzeitig mit der zugewiesenen Probenehmerin oder dem Probenehmer Kontakt aufzunehmen und das Datum zu fixieren. Für ein gutes Handling der Tiere sind die Schafe idealerweise aufgestellt und die erforderliche Infrastruktur ist vorhanden (z. B. Gatter/Treibgatter, Markierungsstift, Zaunmaterial, evtl. Klauenstand). Die Hauptablammsaison sollte möglichst vermieden werden, um die Auen nicht unnötig zu stressen und um möglichst wenig Tiere im Stall zu haben.

Ablauf Probenahme

Die Probenehmerin oder der Probenehmer wird den Schafbestand beurteilen und festlegen, welche Tiere untersucht werden müssen. Dieser Entscheid erfolgt risikobasiert. In grossen Herden (mehr als 30 Tiere) ist es wichtig, die Tiere in Bewegung zu sehen und zu wissen, welches Tier neu zugekauft wurde und ob die Widder separat gehalten werden. Bei Beständen



Pro Schaf werden alle vier Zwischenklauenspalten mit einem Tupfer abgestrichen.

Bild: BGK/SSPR

Verdacht auf Moderhinke melden

Seit dem 1. Oktober gilt die Moderhinke als zu bekämpfende Tierseuche. Damit sind Schafhaltende grundsätzlich verpflichtet, alles zu tun, um das Auftreten und die Verbreitung dieser Seuche zu verhindern. Das heisst, hinkende Schafe dürfen nicht ignoriert und einfach so verstellt werden, auch wenn es betriebliche Erfordernisse gibt. Stattdessen sieht die Tierseuchengesetzgebung eine Meldepflicht vor: Schafhalterinnen und Schafhalter müssen den Verdacht auf Moderhinke einer Tierärztin oder einem Tierarzt melden. Diese beziehungsweise das Veterinäramt wird den Verdacht weiter abklären und den Betrieb gegebenenfalls für den Tierverkehr sperren. Das gilt unabhängig von der Beprobungskampagne und vom aktuellen Status.

pd.

bis zu 30 Tieren werden alle Tiere beprobt; diese können kurz vor dem Termin eingepfercht werden. Die Tiere werden zur Probenahme auf den Rücken gedreht oder in einem Klauenstand fixiert. Pro Schaf werden alle vier Zwischenklauen-spalten mit einem Tupfer abgestrichen und bis zu zehn Tupfer in einem Röhrchen gesammelt. Die Probenahme wird auf einem Laborantragsformular dokumentiert, in ein Couvert verpackt und zur Untersuchung ans Labor geschickt.

Hilfspersonen bereitstellen

Um diesen Ablauf möglichst effizient zu gestalten, müssen Schafhalterinnen und Schafhalter für die Beprobung Hilfspersonen bereitstellen (bis zu zehn Schafen: mindestens eine Person; ab zehn Schafen: mindestens zwei Personen). Eine Hilfsperson muss die Schafe fangen, umsetzen und fixieren können. Eine allfällige weitere Hilfsperson unterstützt die Probennehmerin oder den Probennehmer.

Damit sich die Probennehmerin oder der Probennehmer korrekt auf die Probenahme vorbereiten kann, muss die Tierverkehrsdatenbank TVD vor der Beprobung bereinigt sein. Die Angaben auf der TVD dienen dazu, die Herdengrösse sowie Risikotiere zu bestimmen.

Nach der Beprobung

Nach der Beprobung sollte der Tierverkehr bis zum Vorliegen des Laborresultates möglichst eingeschränkt werden, damit die Tierseuche nicht unnötig verschleppt wird. Alle Betriebe werden über das Ergebnis der Untersuchung vom Veterinärdienst informiert:

- Betriebe mit einem negativen Resultat (frei von Moderhinke): Negativ getestete Betriebe erhalten eine Bestätigung, dass der Bestand als frei von Moderhinke gilt. Sie werden aufgefordert, in Zukunft Massnahmen zu ergreifen, um den Bestand vor der Einschleppung der Seuche zu schützen und einen erneuten Verdacht

umgehend einer Tierärztin oder einem Tierarzt zu melden.

- Betriebe mit einem positiven Resultat (Seuchenfall): Betriebe, bei denen Moderhinke festgestellt wurde, werden über die weiteren Massnahmen unterrichtet. Sie werden für den Tierverkehr gesperrt und verpflichtet, eine Sanierung der Schafhaltung innerhalb von zehn Wochen vorzunehmen. Statt zu sanieren, steht es den Tierhaltenden frei, alle Schafe zu schlachten oder in einen bewilligten reinen Mastbetrieb abzugeben. Als Tierverkehr ist nur noch der direkte Transport zur Schlachtung mit roten Begleitdokumenten bei seuchenpolizeilichen Massnahmen zulässig. Nach der Sanierung müssen die Tierhaltenden beim zuständigen Veterinärdienst eine Nachuntersuchung verlangen. Diese entscheidet dann, ob die Sanierung abgeschlossen werden kann. *pd.*

Weitere Infos: www.sg.ch/umwelt-natur/veterinaerwesen/tiergesundheit/moderhinke

Honig-«Tasting» in Waldstatt

Die Geschmäcker sind verschieden

Kürzlich trafen sich die Mitglieder des Appenzeller Hinterländer Bienenzüchtervereins zum letzten regulären Höck vor der Hauptversammlung im Restaurant Winkfeld in Waldstatt. Dabei gab es eine Honigdegustation.

Die Arbeiten an den Bienenvölkern sind zum grossen Teil bereits abgeschlossen, die Honiggläser abgefüllt und etikettiert. Ein solches brachten alle Anwesenden zum Höck mit. Detailliert wurden die Geschichten zur Ernte des «flüssigen Goldes» erzählt, hatten die Imkerinnen und Imker doch mit

Melozitose zu kämpfen. Das bedeutet, dass der Honig bereits in den Waben kristallisiert und sich dadurch kaum schleudern lässt.

Trotz der ausserordentlich harten Arbeit beim Honigschleudern und auch Ertragsverlusten aufgrund der Melozitose durften sich die Beteiligten insgesamt eines durchschnittlich gutes Honigjahrs sowie starker und gesunder Völker erfreuen. Schliesslich durften alle Imkerinnen und Imker den Honig ihrer Vereinskameraden degustieren.

Die Degustation zeigte einmal mehr in eindrücklichem Masse, wie individuell der Geschmack eines Honigs ist. Dies zum einen je

nach Erntezeitpunkt (Frühlings- oder Sommerhonig), zum andern je nach Standort. Wenige 100 Meter Abstand zwischen Völkern verschiedener Imker können grosse Unterschiede im Geschmack ausmachen. Hier spielt das Nahrungsangebot der Bienen (Trachtpflanze) eine grosse Rolle, sei es die Nähe vieler Blumengärten, eines Waldes, einer Wiese mit viel Löwenzahn oder bestimmter blühender Bäume.

Um auch etwas über den Tellerrand hinaus zu probieren, brachte die Honigkontrolleurin dieses Jahr einen Honig aus Schweden mit. *pd.*

Weitere Informationen unter www.bienenar.ch